



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: PrsG-1552

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 23.5.1985

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung
Dampfschiffstraße 2
1033 Wien

ZL	GESENTE ZWURF
	34 GE/19 85
Datum:	3. JUNI 1985
Verteilt:	3685 Schöber

Auskünfte:
Dr. MathisTel. (05574) 511
Durchwahl: 2065

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird, Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 18. April 1985, GZ. 10045/129-1.1/85

Gegen den übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über militärische Gebiete geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

Es wird lediglich zu Z. 2 § 2 Abs. 3 die Ergänzung angeregt, daß die Planunterlagen analog der Bestimmung des § 4 Abs. 4 des Bundesstraßengesetzes auch beim Amt der Landesregierung des betroffenen Landes zur Einsicht aufliegen sollen.

Die vorgesehene Novellierung bietet zudem Gelegenheit, auf Punkt B 3 des Forderungsprogrammes der Bundesländer zu verweisen. Es wird ersucht, nach dem dort enthaltenen Vorschlag die nicht gerechtfertigten Einschränkungen des Betretungsrechtes militärischer Sperrgebiete durch Organe des Landes und der Gemeinden zu beseitigen.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

gez.

(Dr. Lins, Landesrat)

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten
-
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien
- d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 Wien
- f) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck
zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. Adamec

F.d.R.d.A.

